



BDSV beklagt neue Belastungen für Entsorgungsunternehmen

Pressemeldung vom 23. Juni 2009

Das am 19. Juni 2009 vom Bundestag verabschiedete "Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt" bringt nach Feststellung der BDSV für Entsorgungsunternehmen neue Lasten mit sich, die ungerechtfertigt sind. Insbesondere kritisiert der Verband die neue Regelung, dass den Betreibern von Entsorgungsanlagen nunmehr im Regelfall Sicherheitsleistungen auferlegt werden *sollen*. Die Sicherheitsleistungen sollen sicherstellen, dass nach einer Stilllegung der Anlage eventuell noch vorhandene Abfälle abgeräumt und einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Im bisherigen Recht war lediglich geregelt, dass die Genehmigungsbehörden den Betreibern Sicherheitsleistungen auferlegen *können*. Nach höchstrichterlicher Verwaltungsrechtsprechung bedarf es allerdings für die Behörden keines konkreten Verdachts, um eine solche Anordnung zu treffen. In jedem Fall ist die Gestellung von Sicherheitsleistungen für die Entsorger mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Des Weiteren kritisiert die BDSV die neue Regelung, wonach Betreiber von Abfallbehandlungsanlagen von der Immissionsschutzbehörde durch Auflage verpflichtet werden können, den Wechsel eines im Genehmigungsverfahren dargelegten Entsorgungswegs für erzeugte Abfälle anzuzeigen. Zudem kann die Immissionsschutzbehörde in Zukunft Anforderungen an die Qualität und das Schadstoffpotential der angenommenen Abfälle sowie der die Anlage verlassenden Abfälle stellen. Beide Anordnungen können ausdrücklich auch nachträglich erfolgen.

BDSV-Geschäftsführer Dr. Rainer Cosson: "In Zeiten, in der die Politik eigentlich Entlastungen für Entsorgungsbetriebe auf die Agenda gesetzt hat, kann man über die jetzt beschlossenen neuen Belastungen nur den Kopf schütteln. Ankündigungen und tatsächliches Handeln klaffen hier eklatant auseinander. So zerstört die Politik Vertrauen, mit seinen Nöten wirklich ernst genommen zu werden."

Als besonders bedauerlich beklagt die BDSV, dass sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme eindeutig gegen beide Gesetzesänderungen gewandt hatte. Für die Neuregelung der Sicherheitsleistung hatte sie "keinen Handlungsbedarf" gesehen. Die geplanten Neuregelungen zum Entsorgungsweg und zu den Anforderungen an zu behandelnde Abfälle hatte sie mit den Worten kommentiert: "Die Einführung der Regelung führt zu einer Überfrachtung." - Der Bundestag zeigte sich von diesen Fachvoten leider unbeeindruckt.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.